

Anlage zum Schutzkonzept für die Kirchengemeinde ...

a. Gesetzliche Grundlagen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prävention:

→ „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“
(Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

→ „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)

→ „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

→ „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“
(Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

→ „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“
(Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

→ Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)

→ Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)

→ Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. diesem angeschlossenen Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

b. Staatliche Gesetze:

Intervention:

→ Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)

Prävention:

→ Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a

Aus §72a SGB VIII folgend:

→ **Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises zur Umsetzung von § 72a SGB VIII vom**

→ Nur bei Trägerschaft von Behinderteneinrichtungen:
§ 75 Abs. 2 SGB XII Bundesteilhabegesetz

Verhaltenskodex

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch*

AVO



I. Präambel

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Dienstgebers/des Trägers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen sichere Orte sind. Die Dienstgeber sorgen dafür, dass jede/-r Beschäftigte vor Übergriffen, vor Gewalt, vor Diskriminierung, gleichgültig aus welchen Gründen, an seinem Arbeitsplatz geschützt ist. Die Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Beschäftigten. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

II. Verpflichtungen des/der Beschäftigten oder Ehrenamtlichen

Ich,

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

in

Berufsbezeichnung

Einrichtung, Dienstort

tätig.

* Ausfertigung für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin, zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich beachte dies auch im dienstlichen Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der dienstlichen Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische oder körperliche sexualisierte Gewalt angetan wird.

Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich werde mich informieren über
die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger;
die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme.
Diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst, handle nachvollziehbar und ehrlich, missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS) teil.

Ort, Datum

Unterschrift Beschäftigte/Beschäftigter

Ort, Datum

Unterschrift Dienstgeber

Verhaltenskodex

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch*

präventi  n

Diözese

ROTTENBURG-
STUTTGART

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Dienstgebers/des Trägers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Beschäftigten oder Ehrenamtlichen

Ich,

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

in

Bezeichnung der Tätigkeit

Einrichtung, (Dienst)-ort

tätig.

* Ausfertigung für Ehrenamtliche und beschäftigte Mitarbeitende ohne Arbeitsvertrag nach AVO-DRS

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

- Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
 - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
 6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
 7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

AVO

präventi  n

Diözese
ROSENBURG-
STUTTGART

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass

- ich **nicht** gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184j StGB);
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
 - Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
 - Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
 - Nachstellung (§ 238 StGB);
- ich wegen folgender oben genannter Straftat/-en gerichtlich bestraft* bin:
- Straftatbestand: _____
- Datum der Verurteilung/des Erlasses des Strafbefehls: _____

Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist;
- wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist: _____

Ich verpflichte mich,

meinen Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich dem Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwerwiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat.

Datum, Ort

Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

Selbstauskunftserklärung

präventi  n

Diözese
ROTENBURG-
STUTTGART

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Ich versichere,

dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: Januar 2023).

Verantwortliche Schutzkonzept 2023

Gruppierung:	Namen der Verantwortlichen:	Voraussetzungen/Fortbildungen:	Informiert am:	Eingegangen am:	Gültigkeit Führungszeugnis bis:
Erstkommunion		mindestens die Ehrenerklärung !			
Firmung	Katechet*innen	Ehrenerklärung - Selbstverpf			
Ministranten Gemeinden....	Minileiter	Polizeil Führungszeugnis			
Musik:					
Kleine Kantorei	Chorleiter*innen - Leiter *innen der Stimmbildung	Polizeiliches Führungszeugnis			
Mädchenkantorei	Chorleiter*innen - Leiter *innen der Stimmbildung	Polizeiliches Führungszeugnis			
Münstersängerknaben	Chorleiter*innen - Leiter *innen der Stimmbildung	Polizeiliches Führungszeugnis			
SE IV-Band	Leiter der Band	Ehrenerklärung			
Münsterchor?					
Jugendgruppen:					
KJR	Jugendgruppenleiter*innen				
KJH	Jugendgruppenleiter*innen				
Sternsinger	Sternsingerbetreuer	Ehrenerklärung-Selbstverpf			
Kinderaktionen Mysterienspiel Kinderbibeltage Krippenspiel Jugendfreizeiten:	Fago-Team Jugendleiter Begleiter/innen von Veranstaltungen mit Übernachtung	Ehrenerklärung			
Taizé					
Sommerlager					

Polnische Schule?

Seniorenkreis

Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

Zur Meldung von Grenzübergriffen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegenüber Mitarbeitenden

(entsprechend der Interventionsordnung-DRS, Kirchl. Amtsblatt August 2022)

Leitender Pfarrer: Timo Weber, Tel. 0741-94235-17 bei Abwesenheit – Mailbox
Timo.Weber@drs.de

Dekan Dekanat Rottweil (falls der Pfarrer selbst beschuldigt ist):

Rüdiger Kocholl
Ruediger.kocholl@drs.de

Königstr. 47
78628 Rottweil
Tel.: 0741/246-120
Fax: 0741/246-101

Diözesane Ansprechpersonen (unabhängig, nicht weisungsgebunden, Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch)

Frau Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin
Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de

Frau Elke Börnard, Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Elke.Boernard@ksm.drs.de
0151/52 50 27 50

Herr Daniel Noa, Jurist
Daniel.Noa@ksm.drs.de
01 77 / 2 35 52 00

Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Vorsitzende: Dr. Monika Stolz
Monika.Stolz@ksm.drs.de
01 60 / 4 04 86 01

Geschäftsstelle: Andrea Doll
Marktplatz 11, 72108 Rottenburg
07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783
ksm-kontakt@ksm.drs.de
<https://praevention-missbrauch.drs.de>

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Zur Beratung bei unklaren Situationen

- Alle pastoralen Mitarbeiter:innen
[Ansprechpersonen – Seelsorgeeinheit Rottweil-Hausen-Neukirch \(se-rottweil-hausen-neukirch.de\)](mailto:se-rottweil-hausen-neukirch.de)
- Beauftragte Person in der Kirchengemeinde: Sigrun Mei Tel: 0741-8692-4222

Im Dekanat und Landkreis:

- Präventionskoordinator:in im Dekanat - Jens Wöhrle Dekanatsreferent 0741-246-121
- Dekanatsjugendreferat Tel.: 0741-246-127
- Spezialisierte Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt
und Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII:

Frauen helfen Frauen + Auswege e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741-41314

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

- Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:
Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ
Festnetznummer: 07153 3001 234
Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14
kinderschutz@bdkj.info
- Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat
Telefon: 07472 169-385
praevention@drs.de
www.praevention-missbrauch.drs.de

Bundesweite anonyme Unterstützung:

Angebote der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (www.beauftragte-missbrauch.de)

- „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“
Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

- www.hilfeportal-missbrauch.de

Das "Hilfeportal Missbrauch" im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

(20) Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch

VERTRAULICH

An die
Kommission sexueller Missbrauch
Geschäftsstelle
Postfach 9
72101 Rottenburg

1. Berichterstatter	
2. Betroffene Einrichtung	
3. Sachverhalt	
4. Ergebnis der Ermittlungen	
5. Eingeleitete Maßnahmen	
6. Staatsanwaltschaft eingeschaltet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
7. Bischof informiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Datum	Unterschrift